



Bestätigung des Dachverbandes über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe

(§ 14 Abs.4 WaffG)

(Diese Bescheinigung gilt zur Vorlage bei der zuständigen Behörde zur Ausstellung einer gelben Waffenbesitzkarte)

1. Angaben zum Antragsteller (vom Antragsteller auszufüllen)

Name: _____ Tel.: _____

Straße: _____

Plz: _____ Ort: _____

geb. am _____ in _____

Hinweis auf Datenschutzfreigabe nach dem Bundesdatenschutzgesetz:

Der Antragsteller stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung dieses Antrags erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Er ist mit der Speicherung auf unbestimmte Zeit ausdrücklich einverstanden.

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Die Hinweise für den Datenschutz habe ich gelesen.

(Ort / Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

2. Angaben zum Verein (vom Verein auszufüllen)

Name des Vereins: _____

Vertreten durch _____

Straße: _____

Plz: _____ Ort: _____

Unser Verein ist Mitglied im Südbadischen Sportschützenverband e.V.

Wir bestätigen hiermit dem Antragsteller, dass er gemeldetes Mitglied im o.g. Verein sowie dem Südbadischen Sportschützenverband e.V. ist und regelmäßig seit mindestens 12 Monaten den Schießsport in unserem Verein als Sportschütze betreibt.

Ein Auszug aus dem Schießbuch oder ein gleichwertiger Nachweis liegt bei.

Sonstige Unterlagen über den Nachweis der Sportschützeneigenschaft des Antragstellers liegen bei.
(Diese Unterlagen verbleiben beim Verband).

Stempel des Vereins

(Ort / Datum)

(Unterschrift des Vorstandes lt. Vereinsregister)

(wird vom Südbadischen Sportschützenverband ausgefüllt!)

3. Bestätigung des Verbandes über die Sportschützeneigenschaft und die Voraussetzungen für eine Erlaubnis nach § 14 Abs. 4 WaffG

Die Angaben des Vereins über die Sportschützeneigenschaft des Antragstellers werden auf Grund der vorgelegten Unterlagen bestätigt.

Stempel des Landesverbandes Offenburg, _____ (Ort / Datum) _____ (Unterschrift des Landesbeauftragten)

Hinweis zum Ausfüllen des Antrages

Die Angaben von Antragsteller (1) und Verein (2) sind in allen Fällen auszufüllen.

Die Vereine werden darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls der zuständigen Waffenrechtsbehörde des Antragstellers ein Miet-/Pachtvertrag über die Nutzungsmöglichkeiten einer geeigneten erlaubten Schießstandanlage nachzuweisen ist.

Nach § 4 Abs. 4 WaffG hat die zuständige Behörde drei Jahre nach Erteilung der ersten waffenrechtlichen Erlaubnis das Fortbestehen des Bedürfnisses zu prüfen. Zu diesem Zweck sind die schießsportlichen Vereine nach § 15 Abs. 1 Nr. 7b WaffG verpflichtet, einen Nachweis über die Häufigkeit der schießsportlichen Aktivitäten ihrer Mitglieder während der ersten drei Jahre zu führen.

Verfahren:

Der Antragsteller schickt den Antrag über den Verein an den **Südbadischen Sportschützenverband**.

a) Zur Bestätigung sind berechtigt:

Nach Abschnitt 3

Peter Bleich
Eberhard Jehle
Thomas Steinstraß

b) Bestätigungen des Verbandes (Pos 3.1 – 3.3) werden mit dem hier abgebildeten Siegel des Südbadischen Sportschützenverbandes gestempelt.



Bitte jedem Antrag einen Nachweis über die Einzahlung der Bearbeitungsgebühr von **€ 25,- pro Antrag** beilegen!

Bankverbindung: Sparkasse Offenburg/Ortenau, BLZ: 664 500 50, Konto Nr.: 799 72

Bearbeitungsvermerk der Geschäftsstelle:

Eingegangen am: _____

Der/die Antragsteller/in: _____

Gebühren bezahlt

ja / nein

ist im Verband gemeldet seit: _____